



Landesrat Mag. Johannes Tratter

Landesrat Mag. Johannes Tratter

Telefon 0512/508-2042

Fax 0512/508-2045

buero.lr.tratter@tirol.gv.at

An:

alle BürgermeisterInnen Tirols

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Geschäftszahl

Innsbruck, 09.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister!
Liebe Gemeindevertreter!

Die militärische Aggression in der Ukraine durch die russische Föderation hat uns überrascht und erschreckt zugleich. Es ist jetzt unsere Pflicht, den Menschen in der Ukraine beizustehen. Neben der Hilfe vor Ort ist es wichtig, dass wir uns jetzt auf aus der Ukraine vertriebene Menschen einstellen. In erster Linie sind es Frauen und Kinder, die bereits in Polen, Moldawien, Rumänien oder auch der Slowakei angekommen sind und die jetzt Zuflucht in Ländern der europäischen Union suchen. Durch die so genannte Maßenzustrom-Richtlinie der EU erhalten aus der Ukraine vertriebene Menschen automatisch einen Aufenthaltsstatus, zuerst für ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu drei Jahre. Das bedeutet auch, dass diese Menschen sofort alle Möglichkeiten haben – etwa auch zu arbeiten.

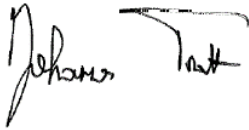
Das Land Tirol hat sich auf diese Situation vorbereitet. Ein eigener Krisenstab wurde eingerichtet, wo alle Informationen zusammenlaufen und von wo aus die Verteilung der aus der Ukraine vertriebenen Menschen und deren weitere Versorgung gesteuert wird. Die vielen privaten Initiativen zeigen, wie solidarisch die Menschen in Tirol sind. Jetzt ist es aber wichtig, dass wir koordiniert vorgehen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Kriegshandlungen andauern und daher sollen für die Aufenthaltsdauer entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Wir bitten daher die Verantwortlichen in den Gemeinden um Unterstützung und Mithilfe. In den angehängten Unterlagen informieren wir über Möglichkeiten und Vorgehensweisen bzw. geben Kontaktdaten bekannt. Vor allem die Suche nach Quartieren wird jetzt entscheidend sein. Wie diese gemeldet und gesammelt werden können, wird in den Anlagen erklärt. In weiterer Folge dürfen wir immer wieder über den Stand der Arbeiten im Krisenstab informieren, um auch aktuelle Entwicklungen bekannt zu geben.

Zum Abschluss noch einige Zahlen und Fakten. Die Ukraine ist ein Land mit mehr als 40 Mio. Einwohnern. Mehr als 1,4 Mio. Menschen haben die Grenzen bereits überschritten und befinden sich auf der Flucht. Die ersten Anlandungen finden in großen Aufnahmezentren in den Nachbarstaaten statt. Von dort folgt die Weiterreise. Derzeit sind Deutschland, die Schweiz oder auch Italien Hauptzielländer. Mit Fortdauer der Kampfhandlungen und mit der weiteren Zerstörung ziviler Einrichtungen und der notwendigen Infrastruktur ist mit einer weiteren, stärkeren Fluchtbewegung zu rechnen.

Als Vertreter des Landes Tirol und des Tiroler Gemeindeverbandes verurteilen wir diese völkerrechtswidrige Aggression seitens Russlands. Unsere Aufgabe ist es, rasch und gezielt zu helfen. Hier spielen wiederum die Gemeinden eine zentrale Rolle. Wir danken schon jetzt für die Mithilfe und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Tratter



Günther Platter



Ernst Schöpf

Nachstehend finden Sie weitere Informationen

Allgemeine Anlaufstellen für Fragen von UkrainerInnen

Für Ankommende wird am Bahnhof Innsbruck eine Anlaufstelle eingerichtet. Dort finden sich muttersprachliche MitarbeiterInnen. Über die Anlaufstelle werden die Menschen entweder ins Hotel Europa als Erstunterbringungszentrum oder ins Haus Marillac in Innsbruck gebracht. Im Zentrum finden sich erste medizinische Versorgungsleistungen, die Möglichkeit für Notunterkünfte und die Versorgung mit Essen und Trinken. Von den Erstversorgungszentren aus werden die Flüchtenden dann in Zusammenarbeit mit den TSD in Unterkünfte im Land verteilt.

Hinweis: Hier wird laufend an Verbesserungen und am Ausbau gearbeitet. Aktuelle Informationen finden sich immer auf der Seite des Landes unter www.tirol.gv.at/ukraine.

Hotlines / Informationen

- Eine eigene Hotline des Landes steht ab morgen, Donnerstag unter der Nummer 0800/20 22 66 zur Verfügung. Die Hotline wird sowohl auf Deutsch als auch auf Ukrainisch geführt. Dort werden folgende Auskünfte erteilt:
 - Auskünfte betreffend Quartiere (für Anbieter und für Suchende)
 - Allgemeine Anfragen
 - Informationen betreffend Geldspenden
 - Informationen betreffend Sachspenden
 - Information betreffen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Viele Fragen und die entsprechenden Antworten dazu werden laufend aktualisiert auch auf www.tirol.gv.at/urkaine beantwortet
- Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen hat eine mehrsprachige Hotline eingerichtet: +43 1 2676 870 9460, Website: <https://www.bbu.gv.at/ukraine>
- Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR hat eine Website mit Informationen eingerichtet: <https://help.unhcr.org/austria/information-for-ukrainian-nationals/>

Aufenthaltsrechtliche Fragen für UkrainerInnen / Rechtliche Situation - Bund

UkrainerInnen dürfen ohne Visum in den EU-Raum einreisen und sich ohne Visum 90 Tage lang im EU-Raum aufhalten.

Ankommende melden sich derzeit am besten bei der Polizei, um die Daten entsprechend zu erheben und zu sammeln. Seitens der Gemeinden sind melderechtliche Vorgaben einzuhalten. Das bedeutet, dass in der Gemeinde aufhältige Personen aus der Ukraine den Meldeverpflichtungen entsprechend angemeldet werden müssen (innerhalb von drei Tagen nach Ankunft). Damit erhalten Flüchtende auch einen offiziellen Aufenthaltsstatus.

Hinweis: Auch bereits in Tirol aufhältige Personen sollen sich nach Meldegesetz anmelden und auch die Polizei über ihren Aufenthalt informieren. So kann die weitere Betreuung (Kinder, medizinisch, Grundversorgung) gesichert werden.

Das Bundesministerium für Inneres (www.bmi.gv.at) stellt auf seiner Website Antworten auf zentrale Fragen zur Verfügung, wie etwa:

- Benötige ich als ukrainischer Staatsangehöriger ein Visum, um in Österreich einzureisen?
- Wo bekomme ich als ukrainischer Staatsangehöriger ein Visum für Österreich, falls ich eines benötigen sollte?
- Ich habe Verwandte in der Ukraine und möchte diese nach Österreich holen. Wie geht das?
- Mein legaler Aufenthalt geht bald zu Ende. Was soll ich machen?
- Mein legaler Aufenthalt in Österreich ist zu Ende und ich halte mich nun illegal im Land auf, da ich nicht in die Ukraine ausreisen konnte/kann. Was passiert nun?

Ergänzende Information: Die EU-Kommission wird einen Notfallplan erarbeiten, um Personen aus der Ukraine - über den angeführten visumsfreien Aufenthalt hinaus - einen vorübergehenden legalen Aufenthalt im EU-Raum zu verschaffen. In Umsetzung dieses Notfallplans wird der Bund nach § 62 AsylG ein „Aufenthaltsrecht für Vertriebene“ gewähren.

Unterkünfte – Allgemeine Informationen

Bei der Flüchtlingsunterbringung wickelt der Bund die Akutversorgung ab. In weiterer Folge stimmen sich Bund und Bundesländer hinsichtlich Unterkunftsmöglichkeiten eng ab.

Auch in der Tiroler Bevölkerung gibt es derzeit eine große Bereitschaft, Unterstützung zu leisten.

Personen, Institutionen oder Gemeinden in Tirol, die Unterkunftsmöglichkeiten für Kriegsflüchtlinge anbieten können und wollen, sollen sich je nach Größe entweder an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), E-mail: nachbarschaftsquartier@bbu.gv.at, oder an das Land Tirol, E-mail: unterkunft.ukraine@tirol.gv.at; wenden. Alle Einmeldungen werden dort geprüft und beantwortet.

Mögliche Unterkunftsarten:

- Leerstehende, aber nutzbare Gebäude, wo auch eine Eigenversorgung möglich ist
- Leerstehende, aber nutzbare Wohnungen oder Zimmer, wo auch eine Eigenversorgung möglich ist
- Möglich sind auch: Betten in Betreuungseinrichtungen, die derzeit leer stehen (etwa in Altenwohn- und Pflegeheimen, wo Betreuungskräfte fehlen)

Nicht sinnvoll sind Fabriks- oder Turnhallen. **Hinweis: Quartiere bis 150 Betten sind an das Land Tirol, Quartiere über 150 Betten an die BBU zu melden!**

Hinweis für Privatpersonen, die geflüchtete Menschen aufnehmen: Informieren Sie diese darüber, dass es sich beim samstags um 12 Uhr mittags stattfindenden Sirensignal um einen routinemäßigen Probealarm handelt.

Bitte beachten: Angehängtes Formular kann auch online unter www.tirol.gv.at/ukraine ausgefüllt werden oder wird bereits ausgefüllt an die Mailadresse unterkunft.ukraine@tirol.gv.at übermittelt.

Schule

„Für aus der Ukraine nach Tirol geflüchtete Familien ist es ein ganz zentrales Anliegen, dass deren Kinder möglichst rasch beschult werden können. Alle Schulen Österreichs wurden bereits mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien, die auf die besondere Situation traumatisierte Kinder abstellen, versorgt. Die operativ zu veranlassenden Schritte, um ukrainischen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, werden im Dialog zwischen Schulen, Gemeinden und Bildungsdirektion abgewickelt. Die Bildungsdirektion für Tirol hat dazu bereits eine eigene E-Mail Adresse eingerichtet:

Ukraine-Schulinfo@bildung-tirol.gv.at.

Um den Eltern ukrainischer Kinder eine Basisinformation zu geben, wurde ein One-Pager in ukrainischer Sprache verfasst. Dieses Informationsblatt soll ukrainischen Eltern bei der Ankunft in Tirol übergeben werden und eine Hilfestellung für die im Zusammenhang mit der Beschulung ihrer Kinder stehenden Fragen bieten.

An die Tiroler Schulen wird eine ergänzende Information zu den vom Bildungsministerium bereits übermittelten Hilfsmaterialien erfolgen. Darin soll vor allem auf die Notwendigkeit zur Verständigung der Bildungsdirektion für Tirol hingewiesen werden, im Falle der Ankunft von schulpflichtigen Kindern die Daten derselben (Wohnort, Lebensalter, Sprachkenntnisse) zu übermitteln. Auch die Gemeinden werden gebeten, im Falle der Kenntnis über die Ankunft von Flüchtlingskindern die Bildungsdirektion unter der angeführten Adresse zu verständigen. Nur so können die Schulen von der Bildungsdirektion für Tirol entsprechend unterstützt werden, um im Rahmen einer gelingenden Willkommenskultur möglichst optimal auf die besonderen Bedürfnisse der Flüchtlingskinder im Schul- bzw. Klassenverband eingehen zu können.“

Kinderbetreuung

„Für Informationen zur Betreuung von Flüchtlingskindern in elementaren Bildungseinrichtungen steht die Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Fachbereich Elementarbildung, zur Verfügung. Für Anfragen von Gemeinden und Erhalter elementarer Bildungseinrichtungen wurde dazu folgende Mail-Adresse eingerichtet: ukraine-elementarbildung@tirol.gv.at

Weitere detaillierte Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.“

Geld- und Sachspenden

Geldspenden

Spenden für UkrainerInnen vor Ort:

NACHBAR IN NOT: Hilfe für die Ukraine

IBAN: AT21 2011 1400 4004 4003

BIC: GIBAATWWXXX

Per SMS: Senden Sie eine SMS mit Ihrem Spendenbetrag zwischen einem und 50 Euro an +43 664 660 44 66

Online-Spende

Spenden für UkrainerInnen, die sich momentan in Tirol aufhalten und aufgrund der derzeitigen Umstände nicht zurück in ihre Heimat reisen oder nicht auf ihre Konten zugreifen können und dadurch unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sind über das "Netzwerk Tirol hilft" möglich:

Netzwerk Tirol hilft – Kennwort: Ukraine

Bankverbindung: Hypo Tirol

Bankkonto: Netzwerk Tirol hilft

IBAN: AT86 5700 0300 5320 1854

BIC: HYPTAT22

Sachspenden

Sachspenden können bei den Feuerwehren/Feuerwachen in den Tiroler Gemeinden an folgenden Tagen jeweils zwischen 9 und 11 Uhr abgegeben werden:

Samstag, 12. März

Samstag, 19. März

Samstag, 26. März

Welche Sachspenden werden jetzt gebraucht?

Benötigt und in den Sammelstellen angenommen werden derzeit

- ungeöffnete Hygieneprodukte und Babyhygieneprodukte (Windeln, feuchte Tücher, etc.)
- saubere Einzel-Bettwäsche (keine Doppelbettwäsche; wenn möglich neu, ansonsten gewaschen und verpackt)
- Schlafsäcke (wenn möglich Winterschlafsäcke)
- Handtücher (gewaschen und verpackt)

Achtung: Andere Sachspenden, wie beispielsweise Lebensmittel oder Kleidung und Medikamente werden im Rahmen dieser Aktion aktuell nicht angenommen.

Was passiert mit den Sachspenden?

Die Spenden werden von der Feuerwehr zentral gesammelt und anschließend nach Salzburg gebracht für den innerösterreichischen Bedarf zur Versorgung von Flüchtlingen, die bereits in Österreich sind, oder nach Wien transferiert, wo der sichere und bedarfsgerechte Transport in die Ukraine bzw. die Grenzregionen organisiert und abgewickelt wird.